

nia seu dispositio primariorum ac integralium partium Iuris Civilis ac Canonici, Strypswalde 1584. in 4.

Lubben, eine Stadt, s. Lauben. T. XVI. p. 942.

Lubbertus, (Hainrich) geboren zu Lübeck, wo sein Vater gleiches Namens ein Bildhauer war, den 19. Junii 1640. hat zu Wittenberg studirt, ist 1670. Prediger zu Valendorff in Nieder-Sachsen worden, und daselbst den 23. May 1703. gestorben. Er hat das Lob eines eifrigen und reinen Gottesgelehrten gehabt, und verschiedene erbauliche Schriften ans Licht gestellt, darunter sind: 1) Pusillus grex electorum, oder warum der größte Hauffe der Menschen verdammet werde? Lübeck 1666. und 1667. in 12; 2) Adamus Theo-Physiologus perfectus, ebend. 1669; 3) de antiquo lavandirito, ebend. 1670. in 4; 4) Διαταξια, oder 15. Todes-Betrachtungen, ebend. 1670. in 12; 5) Bonus Pastor oder Requisita eines rechtschaffenen Predigers, Naßburg 1671. in 12; 6) Ηλιαστρια s. de solis cultu gentilibus, Judaeis & haereticis nonnullis usitato, 1672. in 12; 7) Αναδιαταξια oder vom Kirchen-Bann, Lübeck 1672. in 12; 8) Sabbatum profanatum oder Blend und Thorin der ganzen Christenheit wegen Entheiligung des Sabbaths, ebend. 1673. in 12; 9) Saßnachts-Teufel, ebend. 1673. in 12; 10) Von der Waffens-Cur, wie sie wieder Gott und alle Vernunft streite, ebend. 1675. in 12; 11) Calvinischer Sauerteig, 1686. in 12; 12) Gedanken über etliche Mängel im Evangelischen Kirchen- und Lehr-Stand, 1686. 13) Das weyland verkehrte und bekehrte Deutschland in seiner heydnischen Abgötterey, Naßburg 1691. in 8; 14) Der Heyden-Beruff im Alten Testament, ebend. 1691. in 8; 15) Das bekehrte Heydenthum in dem allgemeinen Beruff, ebend. 1693. in 8; 16) Der Lutherische Heyde, ebend. 1693. in 8; 17) Der Lutherische Schein-Christ in Stücken, die zum Gottesdienst und Kirchenstand gehören, Lübeck 1698. in 8; 18) Der Lutherische Schein-Christ in Stücken, die zum Weltlichen und Regier-Stande gehören, Naßburg 1699. in 8; 19) Der Lutherische Schein-Christ in Stücken, die zum Häußlichen und Nähr-Stande gehören, Lübeck 1700. in 8; 20) Der Lutherische Schein-Christ in denen Tugenden, welche die andere Tafel des Gesetzes erfordert, Naßburg 1701. in 8. Nova Liter. mar. Balt. 1703. p. 168. & 1698. p. 147. von Seelen in Athen. Lubac. P. I. p. 359. fgg.

Lubbertus, (Sibrand) der Theologie Professor zu Francker, war zu Longoworde in Friesland 1556. geboren. Die schön'n Wissenschaften erlernte er zu Bremen. Von dannen begab er sich nach Wittenberg, und begriff daselbst von Valentin Schindler das Hebräische so gründlich, daß er hernach den Zacharias Ursinus wegen unrechter Anführung einer Schrift-Stelle aus dem Kimchi erinnern konnte, welches dieser so gütig aufgenommen, daß er deswegen den Lubbertus in der folgenden Lektion öffentlich aerübmte. Gleichwie er aber zu Neustadt sich an Ursinus hielte, also hörte er zu Genf Theodor Beza, Casaubon und Franz Portus, so damals den Appollonium Rhodanusf. Lexici XVIII Theil.

dium erklärte, mit großem Fleiß. Dieses alles brachte ihm bey den Gelehrten große Hochachtung zu wege, so daß man ihm auch anbote, des Ursinus Substitut in der Vernunft-Kunst zu seyn, mit Versprechung ihn bey nächster Gelegenheit besser zu befördern: Allein er schlug so wohl dieses als der damaligen Reformirten Brüsselschen Gemelne, so ihn zu ihrem Prediger verlangte, Anerbieten ab; hingegen nahm er auf Einrathen des meorgedachten Ursinus eine Predigers-Stelle zu Embden an. Im Jahr 1584. ward er er nach West-Friesland beruffen, um daselbst bey dem Gouverneur und den Deputirten dieser Provinz die Stelle eines Predigers und eines Professors der Theologie bey der Academie Francker, mit deren Anlegung man damals im Werck begriffen war, zu bekleiden. Hieraus nahm er zu Heidelberg die Doctor-Würde an, und ließ sich zu wichtigen Angelegenheiten, so wohl von dem Grafen Wilhelm von Nassau, Statthalter von West-Friesland, und den Deputirten dieser Provinz, die ihn 1606. nach dem Haag zu dem Conventu praeparatorio, und 1618. auf den Synodum nach Dordrecht abschickten, als auch von der Stadt Brönkingen, in welcher er eine Kirche anrichten mußte, gebrauchen. Er war von unermüdetem Fleiße und guter Leibes-Constitution, daher man sehr viele Schriften, die gar hoch geachtet werden, von ihm hat. Absonderlich hat er einige Werke wider Bellarmin von den Streitigkeiten wegen der heiligen Schrift, Hannover 1605. in 2. in 7. Büchern; des Pabsts, Francker 1594. in 8. in 10. Büchern; der Kirche, ebend. 1607. in 8. in 6. Büchern; und der Ecclesien, Genf 1601. in 8. in 5. Büchern, herausgegeben, und als Gregorius den Bellarmin vertheidigte, antwortete er auch diesem. Weil die Socinianische Lehre sich in den Niederlanden einzufleichen begannte, gab er deswegen seinen Tractat de Christo Servatore contra Socinum, zu Francker 1611. in 4. heraus, von welchem aber Arnold Pölenburg in einem Briefe an Chr. Hartsockern folgendes erzehlet: Quum Sibrandus Lubbertus Socini librum de Servatore edidisset integrum, addita proluxa responsione, vir clarissimus Jo. Drusius, ipsius collega, hoc factum sane quam aegerrime tulit, scripsitque ejus libri editione & parum accurata refutatione, plures ad Socinianismum brevi temporis spatio adductos, quam omnibus Socianorum libris, qui multis retro annis extitissent. Ferner so hat er an H. à Colibus wieder den Brief des Arminius und wieder Peter Pertius, so ihn vertheidigen wollen, geschrieben. Hierauf widerlegte er auch den Vorstius mit seinen 99. Irrthümern, Leiden 1612. in 4. Francker 1613. in 8. und des Grotius Buch: Pietas Ordinum Hollandiae genannt, ebend. 1614. Das letztere Werk, welches er bekannt gemacht hat, ist sein Commentarius über den Psälzischen Catechismus, Francker 1618. in 8. Sonsten hat er auch Bellarminum hinterlassen, welcher ihm gar viel Mühe gekostet. Im übrigen predigte er sehr heftig, absonderlich, wenn er die Laster bestrafte, vertweigerte auch zu verschiedenen malen das Rectorat zu führen, weil die Academische Jugend so gar unordentlich lebte. Churfürst Friedrich IV. beruffte ihn 1596. nach Heidelberg, daselbst die Theologie zu lehren, allein